

Presse-Information

Nr. 879

11. Juni 2008

Heute mit folgenden Themen:

- **CO₂-Emissionen von Pkw:**
 - Deutsch-französische Einigung ebnet Weg zum Kompromiss**
- **Mauterhöhung bleibt in der Koalition umstritten**
- **Kritik am neuen Sommerferienplan**
- **Wiedereinführung der 12-Tages-Regel im Reisebusverkehr zeichnet sich ab**
- **Neue BGH-Entscheidung über fiktive Abrechnung von Reparaturkosten**

CO₂-Emissionen von Pkw:

Deutsch-französische Einigung ebnet Weg zum Kompromiss

Bad Windsheim (ARCD) – Im Vorfeld der französischen EU-Ratspräsidentschaft legten der französische Staatschef Nicolas Sarkozy und Bundeskanzlerin Angela Merkel den zwischen den beiden Ländern und ihren Automobilherstellern schwelenden Streit um zukünftige Emissionsgrenzen für neue Pkw bei. Beide Länder drängen nun darauf, die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie mit einigen Nachbesserungen schnell in EU-Rat und -Parlament zu verabschieden. An der grundsätzlichen Zielvorgabe eines Höchstwerts von 120 g/km CO₂ im Jahr 2012 soll nach den deutsch-französischen Vorstellungen nicht gerüttelt werden, die langfristigen Ziele (bis zu 110 g/km) wurden jedoch gegenüber den in Brüssel anvisierten Werten für 2020 abgeschwächt, um der Automobilindustrie mehr Vorlaufzeit zur Umsetzung neuer Technologien zu geben. Deutschlands Automobilindustrie hat sich auch größere Toleranzmargen, sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch bei den Emissionswerten, ausgebeten, um allzu hohe Bußgeldzahlungen bei Überschreiten der Höchstgrenzen zu vermeiden. Die EU-Kommission hat die deutsch-französische Vor-Verständigung positiv aufgenommen; vor einer endgültigen Entscheidung im EU-Rat der 27 im Herbst gilt es allerdings noch einige Hürden zu überwinden. **ARCD**

Mauterhöhung bleibt in der Koalition umstritten

Bad Windsheim (ARCD) – Die geplante Mauterhöhung für Lastkraftwagen sorgt in der Regierungskoalition für Streit. Unions-Fraktionsvize Hans-Peter Uhl teilte Überlegungen in der CDU/CSU-Fraktion mit, die Erhöhung zu verschieben. Der Preisanstieg beim Diesel bringe viele mittelständische Fuhrunternehmen in Bedrängnis, und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen stehe auf dem Spiel. Das Thema bleibe auf der Tagesordnung für die Kabinettsitzung am 18. Juni, versicherte hingegen ein Sprecher des Bundesverkehrsministeriums am Montag in Berlin. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) befürchtet, das es auch bei diesem wichtigen Vorhaben der Bundesregierung zu einer ähnlichen Hängepartie wie bei der CO₂-Kraftfahrzeugsteuer kommt. Noch im Februar kündigte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee eine Erhöhung der Maut von bisher durchschnittlich 12,4 Cent pro Kilometer auf 13,5 Cent an. Im Gegenzug sollen die inländischen Spediteure durch ein Maßnahmenpaket um 600 Millionen Euro entlastet werden, um Benachteiligungen gegenüber ausländischen Mitkonkurrenten auszugleichen. Dieses Volumen soll durch die bereits erfolgte Senkung der



Presse-Information

Kfz-Steuer (150 Mio. Euro), Zuschüsse über ein derzeit laufendes Innovationsprogramm (183 Mio. Euro), Kleinbeihilfen und Zuschüsse zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden. Drei Jahre nach ihrer Einführung entpuppt sich die Lkw-Maut als ein effektives Instrument zum Klimaschutz. Nach Angaben von Hanns-Karsten Kirchmann, Vorsitzender der Geschäftsführung des Mautbetreibers Toll Collect, hat sich der Anteil vergleichsweise umweltfreundlicher Laster auf unseren Straßen seitdem vervielfacht. In der relativ umweltfreundlichen Schadstoffklasse S4 sei ihr Anteil bei den gefahrenen Wegstrecken von 0,9 Prozent im Januar 2005 auf einen derzeitigen Anteil von 7,5 Prozent gestiegen. Dazu beigetragen habe das Innovationsprogramm des Bundesverkehrsministeriums, das die Anschaffung eines umweltfreundlichen Lkw mit bis zu 4.250 Euro fördert. **ARCD**

Kritik am neuen Sommerferienplan

Bad Windsheim (ARCD) – Führende Tourismuspolitiker kritisieren die ab 2011 bis 2017 geltende und jetzt veröffentlichte neue Sommerferienregelung der Kultusministerkonferenz (<http://www.kmk.org/aktuell/home.htm?ferien>). Die seit langem vorgebrachte Forderung aus Politik und Tourismusgewerbe nach einer Entzerrung der Sommerferientermine werde nicht erfüllt. Vor einem Jahr hatten die Tourismus-Politiker der Großen Koalition in einem gemeinsamen Brief an die Kultusminister der Länder eine weitgehende Entzerrung der Sommerferien mit einem Zeitkorridor von wenigstens 90 Tagen gefordert. Die durchschnittliche Gesamtdauer liegt derzeit bei etwa 82 Tagen. Nach Berechnungen der Wirtschaftsminister werde sich der Sommerferienkorridor mit der neuen Regelung aber auf bis zu 73 Tage im Jahr 2014 verringern, kritisierte Annette Fasse, tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, die neue Regelung. „Deutschland braucht keine Verdichtung, sondern im Gegenteil eine Entzerrung der Sommerferientermine“, sagte Marlene Mortler (CSU), Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus im Deutschen Bundestag, in einem Gespräch mit dem Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD). Die von den Kultusministern vorgesehene Verkürzung provokiere nicht nur Zeit, Sprit und Geld raubende Staus, sondern schade der gesamten Tourismusbranche, auch wegen der regelmäßigen Überbuchungen in den Kernmonaten Juli und August. Marlene Mortler verwies auf Erhebungen, denen zufolge die Öffnung des Zeitfensters um einen Tag schon Zusatzeinnahmen von rund 70 Millionen Euro für die Branche bringen könnte. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Brähmig, kritisierte die Kultusminister dafür, dass sie ihrer „gesamsgesellschaftlichen Aufgabe“ nicht gerecht würden und deutsche Familien geradezu in den Auslandsurlaub trieben. Annegret Kramp-Karrenbauer, Präsidentin der Kultusministerkonferenz, vertritt hingegen die Meinung, dass die neue Regelung „die Interessen der Familien in Bezug auf die Gestaltung gemeinsamer Urlaubszeiten sowie verkehrspolitische Belange angemessen berücksichtigt“. Ernst Hinsken, Tourismusbeauftragter der Bundesregierung, sagte dem ARCD auf Anfrage, dass sich der Bundeswirtschaftsminister und die Wirtschaftsminister der Länder weiter um eine Überarbeitung und bessere Entzerrung der Sommerferien bemühen wollen.

ARCD

Vor Wiedereinführung der 12-Tages-Regel im Reisebusverkehr

Bad Windsheim (ARCD) – Gewerkschaften (ETF, European Transport Federation) und Busunternehmen (IRU, International Road Transport Union) haben sich auf europäischer Ebene auf Bedingungen zur Wiedereinführung der 12-Tages-Regel als Maximaleinsatzdauer



Presse-Information

eines Fahrers auf internationalen Busreisen geeinigt. Nun fehlt nur noch die Zustimmung des EU-Verkehrsministerrates. Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments hatte sich klar für eine Wiedereinführung eingesetzt, vorausgesetzt, Arbeitnehmer und -geber zögen an einem Strang. Untersuchungen der IRU haben gezeigt, dass der Einsatz eines zweiten Chauffeurs längere Städtetouren nach sechs Tagen erheblich verteuert, jedoch keinen Gewinn an Sicherheit bringt. Die europäische Kommission will sich daher auch nicht länger dagegen sträuben, Reisebusfahrer aus der Lenk- und Ruhezeitregelung für Lkw-Fahrer auszunehmen. Sie prüft aber zur Zeit noch, ob der ausgehandelte Kompromiss den restlichen Sozialvorschriften genügt. Im Fall einer schnellen Einigung der EU-Verkehrsminister könnte die alte „neue“ 12-Tages-Regel Anfang 2009 wieder in Kraft treten. **ARCD**

Neue BGH-Entscheidung über fiktive Abrechnung von Reparaturkosten

Bad Windsheim (ARCD) – Ein Unfallgeschädigter kann die vom Sachverständigen geschätzten Reparaturkosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes abrechnen. Voraussetzung ist allerdings, dass er das Fahrzeug mindestens sechs Monate weiter nutzt. Dies geht aus einem jetzt veröffentlichten Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 29. April 2008 (VI ZR 220/07) hervor. Im vorliegenden Fall erlitt ein Verkehrsteilnehmer bei einem Unfall laut Sachverständigen-Gutachten am Fahrzeug einen Schaden von 1.916 Euro, die nachfolgende Reparatur war aber kostengünstiger. Der Eigentümer verkaufte das Fahrzeug dann nach 22 Tagen. Die gegnerische Versicherung zahlte einen Betrag von 1.300 Euro aus, den sie aus dem Wiederbeschaffungswert von 3.800 Euro unter Abzug des erzielten Restwerts von 2.500 Euro errechnete. Mit einer Klage verlangte der Autofahrer vom Unfallgegner die vom Sachverständigen geschätzten (fiktiven) Reparaturkosten abzüglich der von der Versicherung bereits bezahlten 1.300 Euro, also rund 616 Euro zuzüglich Zinsen und vorgerichtliche Anwaltskosten. Das Amtsgericht sprach ihm lediglich Anwaltskosten in Höhe von 254 Euro zu. Die weitergehenden Ansprüche verwarfen sowohl das Landgericht im Berufungs- und der Bundesgerichtshof im Revisionsverfahren. Der Kläger habe bei der Weiterveräußerung nach 22 Tagen den Restwert realisiert und das Fahrzeug nicht mindestens sechs Monate weiter genutzt. Er müsse sich den Erlös bei der Schadensberechnung mindernd anrechnen lassen, so der BGH. Das Gericht bezog sich in seiner Entscheidung ausdrücklich auf ein früheres Urteil derselben Kammer (VI ZR 77/06) vom 5. Dezember 2006. **ARCD**

